

99102008002000

Einkommensteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011551/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008002000
Leistungsbezeichnung I	Einkommensteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Einkommensteuer zahlen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einkommensteuer, Einkommensteuererklärung, Einkommensteuertabelle, Einkommensteuerausgleich, Steuerbescheid, elektronische Steuererklärung, elster
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	Einkommensteuergesetz (EStG) www.gesetze-im-internet.de/estg/
Teaser	Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird.
Volltext	Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen. Die Einkommensteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Rechtsgrundlage ist das Einkommensteuergesetz.
Erforderliche Unterlagen	Einkommensteuererklärung
Voraussetzungen	Der Einkommensteuer unterliegen die Einkünfte aus <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft, • Gewerbebetrieb, • selbstständiger Arbeit, • nichtselbstständiger Arbeit, • Kapitalvermögen • Vermietung und Verpachtung sowie • sonstigen Einkünfte wie beispielsweise Einkünfte aus einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die zu zahlende Einkommensteuer ergibt sich durch Anwendung des Steuertarifs auf das zu versteuernde Einkommen. • Dabei wird durch zahlreiche Regelungen (beispielsweise Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, variabler Steuersatz) Ihre persönliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Lebensführung (regelmäßig beispielsweise Aufwendungen für Ernährung, Kleidung, Wohnung) dürfen nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.07. des Folgejahres • Wenn die Steuererklärung durch eine Steuerberatung oder einem Lohnsteuerhilfeverein erstellt wird, endet die Abgabefrist am 28./29.02 des Zweitfolgejahres • Ohne Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung endet die Frist nach 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	https://www.formulare-bfinv.de https://www.formulare-bfinv.de https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/steuern.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/steuern.html
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuer auf das Einkommen von natürlichen Personen • Bemessungsgrundlage: zu versteuerndes Einkommen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)